

Grundsätze und Rahmenbedingungen

für die Ausbildung und Tätigkeit von Psychologischen PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Zentrum für Psychosoziale Medizin, des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)

Präambel

Das UKE fördert den Erwerb der wissenschaftlichen Qualifikation für den Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten und ermöglicht diesem Personenkreis daher in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie die in § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) vom 18.12.1998 vorgesehene praktische Tätigkeit, die Bestandteil der vorliegenden Ausbildungsbedingungen ist.

Zu diesem Zweck wurden die nachstehenden Grundsätze und Rahmenbedingungen zur Ausbildung von PiAs im UKE erstellt.

Zielsetzung für die Ausbildung von PiAs am UKE

Der/die PiA wird im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie für die Ableistung der „Praktischen Tätigkeit“ gem. § 2 PsychTh-APrV tätig. Die Praktische Tätigkeit dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 Psychotherapeutengesetzes sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist.

Zweck ist demnach die Vermittlung noch nicht vorhandener Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten gemäß den Anforderungen des Ausbildungsplans (s. u.).

Grundsätze der Tätigkeit von PiAs im UKE im Rahmen der Ausbildung

Der/die PiA ist im Rahmen seiner Ausbildung fachlich nicht auf sich selbst gestellt, sondern steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht durch einen bzw. mehrere Ausbilder der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, wodurch die erforderliche Begleitung der Ausbildung und die Supervision sichergestellt wird. Er darf nicht eigenständig am Patienten arbeiten.

(1) Die praktische Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Sie steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.

(2) Die praktische Tätigkeit umfasst mindestens 1.800 Stunden und ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten. Hiervon sind 1. mindestens 1.200 Stunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, und 2. mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten zu erbringen.

(3) Während der praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen klinischen Einrichtung ist der Ausbildungsteilnehmer jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Patienten zu beteiligen. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Der Ausbildungsteilnehmer hat dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.

Vertragliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung von PiAs im UKE

Da eine eigenständige Patientenbetreuung durch den/die PiA ausgeschlossen ist (s.o.), wird zur vertraglichen Gestaltung zwischen dem/der PiA und dem UKE (vertreten durch den Geschäftsbereich Personal, Recht & Organisation) ein Praktikantenvertrag geschlossen, in dem zugunsten des/der PiA die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe der gesetzlichen Vorgaben vereinbart wird.

Inhaltliche Rahmenbedingungen und einzelne Ausbildungsabschnitte der Tätigkeit von PiAs im UKE

Während der praktischen Ausbildung wird der/die PiA jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von Patienten beteiligt. Dabei wird der/die PiA Kenntnisse und Erfahrungen über akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen erwerben sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer dokumentieren.

Zu diesem Zweck gelten für die Ausbildung des/der PiA in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie folgende inhaltliche Rahmenbedingungen, die durch die zuständigen oberärztlichen Arbeitsbereichsleiter jeweils adaptiert und schriftlich formuliert werden:

- Die Einarbeitungszeit des/der PiA beträgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Ausbildungsstand zwei bis sechs Wochen, diese Zeiten beziehen sich nicht auf solche mit Einzelpatientenbetreuung. Die dem/PiA an die Seite gestellten Tutoren sind in diesem Zeitraum: der/die in der Klinik festangestellte(r) Psychologin/Psychologe der Station und/oder der/die Oberarzt/Oberärztin.
- Nach der Einarbeitungszeit erfolgt der Abschnitt der laufenden Ausbildung des/der PiA im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung. Im Rahmen dessen wird der/die PiA gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1, 2 PsychTh-APrV über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und Behandlung von mindestens dreißig Patienten beteiligt, wobei bei mindestens vier dieser Patienten die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept mit einbezogen werden müssen. Währenddessen ist der/die PiA eingebunden in ein Behandlungsteam von zusätzlich einem Arzt und einem pflegerischen Co-Therapeuten.
- Die fachliche Supervision findet bei Aufnahme des Patienten und in Abhängigkeit vom Schweregrad der Erkrankung ein bis mehrere Male wöchentlich statt.
- Der PiA darf Einzelbehandlungen (Einzeldiagnostik und Behandlung) nur nach Absprache mit dem behandelnden supervidierenden Arzt und/oder den Tutoren durchführen. Hierfür erörtert der/die PiA mit diesen vorab gemeinsam inhaltlich die Planung, Durchführung und Dokumentation der Diagnostik und/oder Therapie.

- Um den Inhalten und Zielen der Psychotherapeutenausbildung gerecht zu werden, sorgt die Ausbildungseinrichtung für die Gewährleistung einer Störungsvielfalt im Rahmen der Einzelbehandlung von Patienten.
- Der/die PiA wirkt gemeinsam mit dem/der supervidierendem/r Arzt/Ärztin und/oder dem/der verantwortlichen Therapeuten/in regelmäßig an Gruppentherapien mit.
- Die regelmäßige weitere Supervision des/der PiA findet wie folgt statt:
 - einmal pro Woche in der Gruppe durch den/die Oberarzt/-ärztin bzw. leitenden Psychologen **oder**
 - einmal pro Woche in der Gruppe durch die o.g. psychologische Tutoren sowie auf Anfrage oder bei Notwendigkeit im Einzelgespräch.
- Weiterhin nimmt der/die PiA an den wöchentlichen Oberarztvisiten, Ambulanz- und/oder den diversen Stationsbesprechungen durch die erfahrenen jeweiligen mitbehandelnden Ärzte/pflegerischen Co-Therapeuten teil.
- Dem/der PiA wird darüber hinaus von der Ausbildungseinrichtung die Möglichkeit eingeräumt, an den klinischen Fortbildungen des Hauses teilzunehmen.
- Während seiner praktischen Ausbildung führt der/die PiA einen „Laufzettel“ bei sich, in dem von diesem die einzelnen Ausbildungsstationen und -abschnitte in der Ausbildungseinrichtung dokumentiert und von den jeweils ausbildenden Personen abgezeichnet werden.

Dem/der PiA konkret zu vermittelnde inhaltliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- Situationsadäquate und sichere Herstellung des Kontaktes zum Patienten (und dessen Bezugspersonen)
- Situationsadäquate Gesprächsführung mit dem Patienten (und dessen Bezugspersonen)
- Erstellung einer ausführlichen Eigenanamnese und Fremdanamnese unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsanamnese, der Biographie, der aktuellen und früheren psychischen Symptomatik und orientierend der somatischen Vorbefunde
- Differenzierte Erstellung des psychopathologischen Querschnittsbefundes
- Auswertung gängiger psychometrischer Testverfahren
- Grundlegende Kenntnis neuropsychologischer Verfahren
- Elaborierte Kenntnis der Diagnostik und Differentialdiagnostik mittels ICD-10 und DSM-IV
- Grundlegende Kenntnis somatischer Untersuchungen und deren differential-diagnostischer Bedeutung
- Erstellung psychotherapeutischer Behandlungsplanungen
- Fundierte Anwendung psychotherapeutischer Standardverfahren im Einzel- und Gruppensetting
- Grundlegende Kenntnisse der speziellen klinischen Psychopharmakologie
- Erkennen und Bewerten psychiatrischer Notfallsituationen (insbesondere akute Selbst- oder Fremdgefährdung)
- Kooperatives, kollegiales Arbeiten mit ärztlichen und pflegerischen Kollegen
- Kenntnisse grundlegender sozialpädagogischer Maßnahmen
- Kenntnisse grundlegender ergo- und beschäftigungstherapeutischer Maßnahmen
- Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen des Klienten-Therapeuten-Verhältnisses
- Kooperation mit komplementären Diensten und niedergelassenen Kollegen
- Erstellung von differenzierten schriftlichen Befundberichten

Die genauere Strukturierung dieser zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Ausbildungsuntereinheiten sowie die entsprechenden Lernzielkontrollen werden nach Maßgabe der verschiedenen Arbeitsbereiche der Klinik festgelegt und durchgeführt.

Bestätigung der Ausbildungszeit im UKE-Zeugnis

Nach Beendigung der Ausbildungszeit stellt die Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie dem/der PiA ein Zeugnis bzw. einen Tätigkeitsnachweis aus. Das Zeugnis enthält Angaben über Art, Dauer und Ziel der Praktischen Tätigkeit sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des/der PiA, auf sein Verlangen auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

Hamburg, im Februar 2021

gez. Prof. Dr. Jürgen Gallinat

Ärztlicher Leiter des Zentrums für Psychosoziale Medizin
sowie der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

gez. Dr. Christina Meigel-Schleiff

Kaufmännische Leiterin des Zentrums für Psychosoziale Medizin

gez. Jens-Hans Bleier

Pflegeleiter des Zentrums für Psychosoziale Medizin